

**Amt Usedom-Süd
Der Gemeindevahlleiter
Gemeinde Garz**

**Markt 7
17406 Usedom
Telefon 038372/750-0
Telefax 038372/75075**

Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Der Gemeindevahlleiter gibt hiermit gemäß § 46 Abs. 5 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V öffentlich bekannt, dass der Bürgermeister Günter Krohn auf sein bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 gleichfalls errungenes Mandat für die Gemeindevertretung Garz verzichtet hat.

Gemäß § 46 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V geht dieser Sitz auf die nächste Ersatzperson der Wählergemeinschaft Garz über.

Laut Beschluss des Gemeindevahlausschusses vom 3. Juni 2019 ist Jens Raschke die nächste Ersatzperson.

Es wird festgestellt, dass Jens Raschke die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Garz erworben hat.

Usedom, 07.06.2019



R. Bergmann
Gemeindevahlleiter

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die oben bekannt gemachte Feststellung des Gemeindevahlleiters ist gem. § 46 Abs. 4 in entsprechender Anwendung des § 35 LKWG M-V der Einspruch binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung zulässig.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Gemeindevahlleiter, c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 11.06.2019

